



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparda-Bank Südwest eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Dr. Anke Diederichsen, Tanja Bloth

Robert-Koch-Straße 45
55129 Mainz
Deutschland

anke.diederichsen@sparda-sw.de
anja.bloth@sparda-sw.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Wurzeln der Sparda-Bank Südwest eG reichen in das Jahr 1899 zurück, in dem sie als „Spar- und Darlehenskasse“ der „Eisenbahnbeamten, Hilfsbeamten und Arbeiter im Eisenbahndirektionsbezirk“ gegründet wurde.

Heute ist die Sparda-Bank Südwest eG eine der mitgliederstärksten Genossenschaftsbanken in Deutschland, spezialisiert auf Privatkundinnen und Privatkunden. Unser Geschäftsgebiet umfasst Rheinland-Pfalz und das Saarland. In unserer Satzung ist die Förderung unserer Mitglieder als Unternehmenszweck verankert. Unser Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen unserer Kunden nach fairen Produkten in den Bereichen Baufinanzierung, Privatkredit, Geldanlage und Girokonto. Ein attraktiver Ausbildungsbetrieb sowie Arbeitgeber zu sein, gehört für uns genauso zu unserem Selbstverständnis, wie unser soziales Engagement in der Region.

Unsere Kunden sind zugleich Mitglieder und Eigentümer ihrer Bank. Über gewählte Vertreter sind die Mitglieder bei der Vertreterversammlung an den wichtigen Entscheidungen der Sparda-Bank Südwest eG beteiligt.

Mitbestimmung gehört zur Grundidee einer Genossenschaft. Zu unseren Werten, die das Fundament unseres täglichen Handelns bilden, zählen Fairness, Einfachheit, Sympathie und Gemeinschaft.

Weitere Informationen zu unseren Geschäftsergebnissen, der Lage des Unternehmens und Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit entnehmen Sie bitte unserem Geschäftsbericht. Nach der Vertreterversammlung am 29. Juni 2023 wird der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 u.a. auf unserer Website sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht (s. auch www.sparda-sw.de).

Hinweis: Auch wenn in diesem Text aus Gründen der besseren Lesbarkeit teilweise ausschließlich die männliche und/oder weibliche Form verwendet wird, gelten jegliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechteridentitäten.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Unser Unternehmenszweck ist die wirtschaftliche Förderung unserer Mitglieder, nicht die Gewinnmaximierung. Als überzeugte Genossenschaftsbank mit einer starken Werteorientierung handelt die Sparda-Bank Südwest eG schon immer nachhaltig.

2021 haben wir das Thema Nachhaltigkeit in unserer Strategie verankert und mit Zielen und Maßnahmen konkretisiert.

Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsfunktion und betrifft alle Geschäftsbereiche unserer Bank. Um in unserer Nachhaltigkeitsstrategie alle Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen, orientieren wir uns am Branchenstandard des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR-Nachhaltigkeitsleitfaden), welcher sich seinerseits auf die Sustainable Development Goals (SDGs) und die ESG (Environmental, Social, Governance) - Kriterien stützt. Mit dem sogenannten Reifegradfächer haben wir ein konkretes Tool an die Hand bekommen, das uns eine praxisnahe Bewertung und eine konkrete Zielformulierung ermöglicht.

In unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen wir ökologische, ökonomische und soziale Aspekte in den Handlungsfeldern Produktportfolio, Geschäftsbetrieb, Unternehmenskultur und gesellschaftliches Engagement. Ergänzend zählt eine transparente Kommunikation für uns zu den wesentlichen Bausteinen unserer nachhaltigen Aktivitäten.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Wir sind uns der besonderen Rolle als Finanzdienstleister bewusst, die wir angesichts der fortschreitenden ökologischen und sozio-ökologischen Herausforderungen innehaben. Das Hochwasser 2021 im Ahrtal und weiteren Teilen der Region hat besonders deutlich gemacht, wie sich Klimakatastrophen auch auf unsere Mitglieder und uns auswirken. Als regionale Genossenschaftsbank sind wir gefordert, zu einem stabilen wirtschaftlichen und sozialen Umfeld beizutragen.

Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Aspekte der Nachhaltigkeit (Inside-out-Perspektive):

1. Unser Geschäftsbetrieb hat Auswirkungen auf unsere Umwelt (z. B. CO₂-Fußabdruck).
2. Wir ermöglichen unseren Mitgliedern mit einem transparenten Produktportfolio nachhaltige Investitionen.
3. Wir tragen mit der Steuerung unserer Eigenanlagen zu nachhaltigen Investitionen bei.
4. Als Multiplikator nehmen wir Einfluss und leisten einen Beitrag zur Schaffung eines Bewusstseins für nachhaltige Themen, auch in Zusammenarbeit mit Branchenverbänden.
5. Das soziale Engagement über den Gewinnsparverein der Sparda-Bank Südwest eG und unsere Stiftung Kunst, Kultur und Soziales wirkt sich in der Region aus.
6. Unsere Unternehmenskultur hat z. B. Einfluss auf Gesundheit und Wohlergehen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aspekte, die auf uns als Bank einwirken (Outside-in-Perspektive):

1. Klimarisiken wirken sich immer stärker auch auf unsere Geschäftstätigkeit aus (z. B. Risikobewertung, Kreditvergabe).
2. Ein verändertes Bewusstsein im Umfeld und Erwartungen unserer Mitglieder an unsere Ausrichtung haben Auswirkungen auf unsere Produktportfolio und unseren Geschäftsbetrieb.
3. Regulatorische Vorgaben im Thema Nachhaltigkeit wie z.B. neue Gesetze, Verordnungen überarbeitete Standards wirken sich auf die Ausgestaltung unserer Prozesse aus.
4. Die Demographische Entwicklung wirkt sich sowohl auf die Ausgestaltung

unserer Arbeitsplätze als auch auf die Kundenstruktur aus.

Wenngleich wir die mit den oben genannten Aspekten einhergehenden Risiken als sehr herausfordernd erachten, überwiegen für uns derzeit die Chancen. Die Wesentlichkeitsanalyse ermöglicht uns eine kritische Auseinandersetzung mit unserer Unternehmenstätigkeit und die Ausrichtung auf eine zukunftsfähige Unternehmensstruktur.

Der Genossenschaftsgedanke gewinnt angesichts der gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen und der Notwendigkeit der Transformation wieder an Attraktivität. Er garantiert Stabilität und Verlässlichkeit in Zeiten des Wandels. Dies erachten wir als gutes Fundament, um aus der Stärke heraus zukünftige Herausforderungen für unsere Mitglieder in der Region zu meistern.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Durch die Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie wurde 2021 die Basis und gleichzeitig ein Orientierungsrahmen für ein nachhaltigeres Handeln in allen Fachbereichen unserer Bank geschaffen.

Wir streben bis Ende 2023 die Erreichung des Reifegrads 3 von 5 des Reifegradfächers des BVR-Nachhaltigkeitsleitfadens an. Wir haben uns langfristige strategische Nachhaltigkeitsziele gesetzt und Fokus-Maßnahmen definiert, die wir bis Ende 2023 priorisiert bearbeiten.

Wir konzentrieren uns mit den unten genannten Fokus-Maßnahmen zunächst auf die Themen, die als Basis für zukünftige Zielsetzungen von grundlegender Bedeutung sind (Umwelt), die die Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden aufgreifen (Wirtschaft), sowie auf Maßnahmen, die wir bereits erfolgreich etabliert haben und kontinuierlich unter nachhaltigen Gesichtspunkten weiterentwickeln (Gesellschaft).

	Strategische Ziele:	Fokus-Maßnahmen:	betrifft folgende Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals):
Umwelt	Wir haben einen geringen ökologischen Footprint.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung von Energie- und Verbrauchsdaten 	13 - Maßnahmen zum Klimaschutz
Wirtschaft	Nachhaltigkeit ist in unserem Kerngeschäft verankert.	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien für unsere Produkte und Erfassung von Klimarisiken 	12 - Nachhaltiger Konsum und Produktion
Gesellschaft	Wir haben eine gesunde und diverse Unternehmenskultur und engagieren uns für die Gesellschaft.	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung unseres sozialen Engagements Ausbau unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements Reflexion unserer Führungskultur 	3 - Gesundheit & Wohlergehen 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum 10 - Weniger Ungleichheit 17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele
	Zusätzlich ist es uns wichtig, unsere Mitglieder sowie die Belegschaft über unser Engagement im Thema Nachhaltigkeit zu informieren und sensibilisieren.		

Der Fortschritt der Zielerreichung wird regelmäßig kontrolliert und in den verantwortlichen Gremien berichtet (*vgl. Kriterium 5: Verantwortung*). Die Nachhaltigkeitsbeauftragten sind wesentlich an der Koordination beteiligt.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Sparda-Bank Südwest eG ist ein Unternehmen des Dienstleistungssektors.

Wir sprechen statt von einer Wertschöpfungskette von einem Wertschöpfungsnetz. Neben uns als Bank gehören zu diesem Wertschöpfungsnetz unsere Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Kooperationspartner und Zulieferer. Alle Teile dieses Wertschöpfungsnetzes beeinflussen einander und ermöglichen es, gemeinsam bedarfsgerechte Dienstleistungen anzubieten, technische Lösungen weiterzuentwickeln und Leistungen in einem modernen Arbeitsumfeld zu erbringen.

Wir unterscheiden dabei zwischen dem „Bankbetrieb“, dem Umfeld, das nötig ist, um die Leistungen zu erbringen und dem „Bankgeschäft“, den angebotenen Finanzdienstleistungen und Services für unsere Kundinnen und Kunden.

Um eine nachhaltigere Ausrichtung des Bankbetriebs zu erreichen, wurden Ziele und Maßnahmen, die verschiedene Bereiche der Bank betreffen, in der Strategie verankert. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Erfassung von Verbrauchsdaten, die wir für die Erstellung einer CO₂-Bilanz benötigen. So erhalten wir die Möglichkeit, Verbesserungen im Bankbetrieb intern und extern transparent zu machen.

Im Bankgeschäft bieten wir unseren Kundinnen und Kunden für ihren Bedarf sowohl eigene Lösungen, insbesondere im Bereich der (Bau-)Finanzierung, als auch Finanzdienstleistungen unserer Kooperationspartner. Mit diesen verbindet uns ein langjähriges, vertrauensvolles Verhältnis. Hierzu zählen beispielsweise die Bausparkasse Schwäbisch Hall, die DEVK Versicherungen, die DZ BANK und die Fondsgesellschaft Union Investment.

Die Überprüfung unseres Wertschöpfungsnetzes auf Aspekte der Nachhaltigkeit erfolgt im Austausch mit allen Fachbereichen, sowie durch den Austausch mit unseren Partnern und Zulieferern. Auch wenn derzeit noch keine vollständige systematische Überprüfung, Erfassung und Dokumentation von Nachhaltigkeitsrisiken in unserem gesamten Wertschöpfungsnetz stattfindet, erfassen und berücksichtigen wir doch bereits Einzelrisiken (z. B. Klimarisiken) in Teilen unseres Bankgeschäfts, wie beispielsweise der Baufinanzierung.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand sowie dem erweiterten Steuerungskreis, in dem neben dem Vorstand und den fachbereichsverantwortlichen Führungskräften auch unsere Nachhaltigkeitsbeauftragten vertreten sind.

Unsere Nachhaltigkeitsbeauftragten Dr. Anke Diederichsen und Tanja Bloth leiten unser internes Nachhaltigkeitsteam und koordinieren das gesamte Nachhaltigkeitsengagement der Bank.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeitsaspekte stärker in alle Entscheidungen einfließen zu lassen, das war der Grund für unsere Entscheidung, Nachhaltigkeit explizit in die Unternehmensstrategie aufzunehmen.

Wir haben 2022 alle Fachbereiche hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der festgelegten Ziele und Maßnahmen der Strategie in ihren jeweiligen Bereichen eingebunden. Die Nachhaltigkeitsbeauftragten koordinieren gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsteam diesen Austausch, der weiter fortgeführt und verstetigt werden soll. Damit wollen wir auch zukünftig die Einbindung der vielen wichtigen Fachbereiche in unseren Nachhaltigkeitsstrategieprozess gewährleisten und für eine zielgerichtete Maßnahmenplanung und -umsetzung sorgen.

Zusätzlich werden wir 2023 damit beginnen unsere schriftlich fixierten internen Arbeitsanweisungen und Richtlinien kontinuierlich auf Nachhaltigkeitsaspekte hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Rahmen unserer Gesamtbanksteuerung gibt es ein Kennzahlensystem zur Kontrolle unserer Ziele. Die Prüfung der Kennzahlen erfolgt jährlich im Rahmen unseres regulären Strategieprozesses und beinhaltet auch ein umfassendes Statusreporting.

Für die Nachhaltigkeit erheben wir Kennzahlen, die auf den Anforderungen des DNK (GRI-SRS) sowie den bereits erwähnten branchenspezifischen Anforderungen des BVR (Reifegradfächer des Nachhaltigkeitsleitfadens), sowie seit 2021 auch auf der EU-Taxonomie basieren.

Eine kontinuierliche Nutzung und Weiterentwicklung unseres Kennzahlensystems ist uns wichtig, um eine Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz unserer Daten zu erreichen. 2023 wollen wir insbesondere die systematische Erfassung, Dokumentation und Analyse unserer Energie- und Verbrauchsdaten (CO2-Bilanz) mit Unterstützung eines externen Partners vorantreiben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unser Handeln orientieren wir an folgende Leitlinien:

- Unternehmensleitbild auf Basis genossenschaftlicher Werte (z.B. Fairness, Einfachheit, Sympathie und Gemeinschaft)
- Führungsleitbild
- Geschenke- und Zuwendungsrichtlinie
- Verhaltenskodex („Code of Conduct“) der Sparda-Banken (veröffentlicht unter: www.sparda-sw.de/bilanz)

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Unser Vergütungssystem berücksichtigt gesetzliche Anforderungen (insbes. InstitutsVergV, vgl. Offenlegungsbericht unter www.sparda-sw.de/bilanz) und richtet sich nach dem Manteltarifvertrag und dem Gehaltstarifvertrag für die Sparda-Banken.

Orientiert am Gesamterfolg der Bank steht das Vergütungssystem mit den in der Strategie niedergelegten Zielen in Einklang. Es ist so ausgerichtet, dass keine Anreize entstehen, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen.

Bei der Ausgestaltung und der Überwachung der Vergütungssysteme werden, neben dem Bereich Personal, folgende interne Kontrolleinheiten beteiligt: Dies sind insbesondere die Bereiche Controlling und Compliance. Die Interne Revision wird in beratender Funktion im Rahmen ihrer Aufgabenstellung beteiligt und überwacht das Vergütungssystem im Rahmen ihres Prüfungsplans.

Nachhaltigkeitsziele im Sinne der ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeit sind derzeit noch nicht in den monetären oder nicht-monetären Zielen verankert. Daher sind sie auch kein Bestandteil der Evaluation unseres Vorstandes. Eine konkrete Planung ökologische und soziale Ziele künftig in unser Vergütungssystem aufzunehmen, gibt es noch nicht, dies gilt auch für die Evaluation des Vorstandes.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Hier gilt unverändert: Die Vergütungspolitik entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (https://www.gesetze-im-internet.de/institutsvergv_2014/), orientiert sich an der langfristigen Geschäftsentwicklung und wird dem Aufsichtsrat offengelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Aufsichtsratsvergütung sowie Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der

Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine dezidierte Auflistung der Jahresvergütung wird aus wettbewerblichen Gründen und Vertrauensgründen nicht veröffentlicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als Genossenschaftsbank stehen wir für Mitbestimmung und Teilhabe. Wir setzen auf einen engen Austausch mit unseren Anspruchsgruppen. 2021 haben wir die Bemühungen um Dialog, Transparenz und Kommunikation mit neu entwickelten Formaten weiter verstärkt und dies 2022 fortgesetzt. Die hier genannten Personenkreise sind diejenigen, die wir seit jeher als unsere klassischen Anspruchsgruppen betrachten:

- **Kundinnen und Kunden**

Mit unseren Kundinnen und Kunden stehen wir im Rahmen unserer Arbeit täglich im Austausch. Den Kontakt pflegen wir nicht nur persönlich in den Filialen, telefonisch oder online, sondern seit Herbst 2022 auch auf unseren Social-Media-Kanälen auf Facebook, Instagram und Twitter. Darüber hinaus haben wir 2022 an den Rückmeldungen aus unserem 2021 durchgeführten Mitgliederdialog (www.sparda-sw.de/mitgliederdialog) weitergearbeitet und die Ergebnisse am Jahresende im Rahmen einer Veranstaltung präsentiert. Dabei hat sich nochmal bestätigt, dass die Nachhaltigkeit für die Bank sowie für die beteiligten Mitglieder von großer Bedeutung ist. Die gesammelten Themen aus dem Dialogprozess 2021 und 2022 fließen in verschiedene Gremien ein, auch in das Nachhaltigkeitsteam. Im Herbst 2022 haben wir außerdem eine Online-Kundenzufriedenheits-Befragung gestartet, sowie erste Filialen mit Feedbackterminals ausgestattet. Die Auswertung erfolgt 2023.

- **Mitgliedervertreterinnen und -vertreter**

307 gewählte Vertreterinnen und Vertreter aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland nehmen die Interessen der Mitglieder unserer Genossenschaft wahr. Am 23.06.2022 fand die ordentliche Vertreterversammlung der Sparda-Bank Südwest eG statt. Neben dem Bericht des Vorstandes war auch Platz zum Austausch. Den Kontakt zu unseren Vertreterinnen und Vertretern pflegen wir unterjährig auch über einen regelmäßigen E-Mail-Newsletter und digitale Info-Vorträge des Vorstands.

- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

2022 haben wir gemeinsam mit Great Place to Work® online eine umfangreiche Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage durchgeführt, die die Aspekte Glaubwürdigkeit, Respekt, Fairness, Stolz, Teamgeist und Führung umfasst. Die Umfrage ist eine wichtige Grundlage zur

kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur. Weitere Möglichkeiten zum Austausch boten 2022 die Führungskräfte-Konferenz und die Betriebsversammlung. Gleichzeitig bietet unser Ideenmanagement Chancen, die Belegschaft noch stärker in Verbesserungsprozesse einzubeziehen.

- **Kooperationspartner & Dienstleister**

Mit unseren Kooperationspartnern wie z.B. der Bausparkasse Schwäbisch Hall, der Fondsgesellschaft Union Investment, der DZ BANK und den DEVK-Versicherungen findet ein regelmäßiger Austausch zu passenden Angeboten für die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden statt. Außerdem pflegen wir engen Kontakt zu unseren überwiegend regionalen Dienstleistern, Verbänden und sozialen Partnerschaften.

- **Medien & Multiplikatoren**

Bei Presseterminen anlässlich von Spendenübergaben sowie in weiteren Pressegesprächen konnten wir unsere langjährigen guten Kontakte zu den Multiplikatoren aus von uns unterstützten Projekten sowie zu den Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Medien stärken. Mit den Partnern, die wir im Rahmen unseres sozialen Engagements unterstützen, konnten wir insbesondere auch die Zusammenarbeit in ökologischen Projekten festigen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Themen und Ergebnisse aus dem Austausch mit unseren Anspruchsgruppen werden in verschiedenen Gremien präsentiert und fließen in die Arbeit der Fachbereiche und Projekte der Sparda-Bank Südwest eG ein.

2022 waren wir mit unseren Mitgliedern und unserer Belegschaft im engen Austausch. Dabei hat sich bestätigt, dass Nachhaltigkeit weiterhin ein wichtiges Thema für alle Anspruchsgruppen ist. Beispiele hierfür sind:

- Nachhaltige Produkte
- Klimaschonende Mobilität
- Flexibles Arbeiten, Home-Office
- Ressourcenschonung im Büroalltag
- Gesundheit

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Zu unserem Kerngeschäft gehören Baufinanzierung, Privatkredite, Geldanlagen sowie Zahlungsverkehr. Wir haben bereits einige Produkte im Angebot, die sich an den ESG-Kriterien orientieren. Hierzu gehören nachhaltige Fonds, Förderkredite zum Bauen und Sanieren mit dem Fokus Energieeffizienz. Wir planen zukünftig geeignete Prozesse zu implementieren, um die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-Aspekten bei unseren eigenen Produkten zu prüfen und deren soziale und ökologische Auswirkungen, sofern möglich, zukünftig messbar zu machen. Hierzu haben wir 2022 den Austausch mit den entsprechenden Fachbereichen und Kompetenzteams gestartet.

Wir haben das Ziel, Nachhaltigkeitskriterien für unser Produktportfolio festzulegen (vgl. *Kriterium 3. Ziele*). Für unser Produkt Baufinanzierung haben wir 2022 diesbezüglich bereichsübergreifende Recherchen, Austausch- und Feedbackrunden durchgeführt, um nachhaltige Finanzierungsbausteine unter der Beachtung von regulatorischen Vorgaben und eigenem Anspruch zu entwickeln. Daran werden wir 2023 weiterarbeiten.

2022 haben wir unsere Produktpalette mit einem eigenen Privatkredit-Angebot zur Finanzierung von E-Mobilität ergänzt. Der SpardaE-Kredit dient nachweislich der Finanzierung von nachhaltigen Investitionen unserer Kundinnen und Kunden in die E-Mobilität. Sie können damit z. B. ein E-Auto, E-Motorrad oder auch ein E-Bike finanzieren. Parallel dazu fördern wir ein Forschungsprojekt der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern- Landau, das sich mit dem Thema „Ladeinfrastruktur im kompakten urbanen Raum“ befasst.

Dem Wunsch unserer Kundinnen und Kunden nach zeitgemäßen Geldanlagen

kommen wir mit nachhaltigen Produkten unserer Partner Union Investment und DZ BANK nach. 2022 haben wir mit einer Werbekampagne für nachhaltige Fonds unsere Mitglieder für diese Angebote sensibilisiert und dadurch, dass alle nachhaltig Investierenden eine „Waldpatenschaft“ erhalten, zusätzliche Anreize geschaffen. In unseren Beratungsgesprächen setzen wir seit August 2022 die sogenannte „Nachhaltigkeitspräferenzabfrage“ ein. Mit dieser verpflichtenden Abfrage ist gewährleistet, dass alle Kunden bei der Anlageberatung gezielt auf nachhaltige Geldanlagen angesprochen werden.

Unsere Produkte werden von uns regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. So setzen wir unter anderem kontinuierlich auf Digitalisierung. Damit entsprechen wir den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden und bieten ihnen einfache, smarte, wettbewerbsgerechte Lösungen zur Erledigung ihrer Bankgeschäfte. So können auch Prozesse innerhalb der Bank optimiert sowie Anfahrtswege und Ressourcenverbräuche reduziert werden.

Darüber hinaus haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparda-Bank Südwest eG die Möglichkeit, Vorschläge zur Verbesserung der Nachhaltigkeit über das Ideenmanagement einzubringen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Bisher hat die Sparda-Bank Südwest eG keine eigenen Kriterien definiert, die eine Positiv- bzw. Negativprüfung von Finanzanlagen anhand von ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) beschreiben, dies ist aktuell auch nicht in Planung. Unsere Kundinnen und Kunden können bei der Auswahl ihrer Fondsanlagen auf die Filterkriterien unseres Kooperationspartners Union Investment zurückgreifen.

Unsere Pflichtinformationen zur Nachhaltigkeit sind abrufbar unter:
<https://www.sparda-sw.de/service/pflichtinformationen.html>

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im direkten Zusammenhang mit unserer Tätigkeit als Finanzdienstleister stehen in erster Linie der Energieverbrauch (Strom, Wasser, Heiz- und Kraftstoffe) sowie der Verbrauch von Papier. Teilweise führen auch regulatorische Anforderungen und Vorgaben, z. B. welche Informationen dem Kunden in gedruckter Form auszuhändigen sind, zu einem nicht vollständig vermeidbaren Papierverbrauch (*vgl. auch Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12*).

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Wenn wir von Ressourcen sprechen, so sind dies für uns als im Dienstleistungssektor tätiges Unternehmen im Wesentlichen Wasser, Strom, Heiz- und Kraftstoffe und Papier. Wir haben 2022 mit ersten Recherchen zur Datenerhebung über den Ressourcenverbrauch begonnen. Es ist unser Ziel, den Ist-Stand systematisch zu erfassen, um die Voraussetzung für die Erstellung der CO₂-Bilanz zu schaffen und Ziele für die Zukunft ableiten zu können. Die Erstellung der CO₂-Bilanz ist bis Ende 2023 geplant.

Als nichtproduzierendes Gewerbe haben wir keine Risikobewertung vorgenommen. Sollten eventuell in der Zukunft Risiken unserer Geschäftstätigkeit sichtbar werden, so werden wir dies neu bewerten.

Die Sparda-Bank Südwest eG hat hinsichtlich ihres Ressourcenverbrauchs bisher kontinuierlich Einsparungen und Verbesserungen erwirkt, was beispielsweise durch folgende Maßnahmen belegt wird:

- Seit dem Jahr 2020 beziehen alle Standorte der Sparda-Bank Südwest eG Ökostrom. Diese Entscheidung haben wir bei neuen Vertragsabschlüssen im Jahr 2022 für das Jahr 2023 trotz enormer Preissteigerungen noch einmal bekräftigt. Auch in Zukunft setzen wir weiter auf Ökostrom.
- Aufgrund der steigenden Preise und der Knappheit setzen wir zudem auf Energiesparmaßnahmen, die teilweise über die Abteilung Facility Management zentral umgesetzt wurden und werden sowie teilweise durch die Unterstützung der Mitarbeitenden erfolgen.
- Außerdem haben wir unsere Mitarbeitenden dazu aufgefordert, uns ihre Ideen und Anregungen hierzu mitzuteilen. Wir beobachten die laufenden Maßnahmen und passen diese bei Bedarf an bzw. ergänzen sie.
- Für den Einkauf von klimapositivem Premium Papier nutzen wir den Online-Shop unseres Dienstleistungspartners im genossenschaftlichen Verbund. Gemeinsam wollen wir den Einkaufsprozess mit unserem Partner analysieren und prüfen, wo wir weitere konventionelle Produkte aus dem Bereich Bürobedarf gegen nachhaltige Produkte austauschen können.
- Seit 2020 können sich Nutzer eines Dienstfahrzeugs für ein Hybridfahrzeug als Dienstwagen entscheiden.
- Auch „nach Corona“ setzen wir weiterhin auf digitale Meetings sowie Homeoffice und können so Dienstfahrten zwischen den Standorten reduzieren. Gleichzeitig werden Transportfahrten durch die Digitalisierung von Prozessen, wie z. B. das digitale Posteingangsmanagement verringert.
- Mit dem Sparda-Dienstrad-Angebot bietet die Sparda-Bank Südwest eG ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Das Angebot ist weiterhin sehr beliebt, zum Stichtag 31.12.2022 konnten wir 222 aktive Diensträder verzeichnen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Da wir keinerlei physische Produkte herstellen und verpacken, findet diesbezüglich keine Erhebung detaillierter Kennzahlen statt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Detaillierte Kennzahlen zum Verbrauch wurden bisher noch nicht erhoben. Innerhalb des Nachhaltigkeitsteams sind wir weiterhin damit beschäftigt, die Rahmenbedingungen zu prüfen, wie die zukünftige Erfassung von Kennzahlen erfolgen kann.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Detaillierte Kennzahlen zum Verbrauch wurden bisher noch nicht erhoben. Innerhalb des Nachhaltigkeitsteams sind wir weiterhin damit beschäftigt, die Rahmenbedingungen zu prüfen, wie die zukünftige Erfassung von Kennzahlen erfolgen kann.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Detaillierte Kennzahlen zu Verbrauch und Einsparungen von Wasser wurden
bisher noch nicht erhoben. Innerhalb des Nachhaltigkeitsteams sind wir
weiterhin damit beschäftigt, die Rahmenbedingungen zu prüfen, wie die
zukünftige Erfassung von Kennzahlen erfolgen kann.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Detaillierte Kennzahlen zu Abfällen und gefährlichen Abfällen wurden bisher nicht erhoben. Innerhalb des Nachhaltigkeitsteams sind wir weiterhin damit beschäftigt, die Rahmenbedingungen zu prüfen, wie die zukünftige Erfassung von Kennzahlen erfolgen kann.

Grundsätzlich gilt, dass Sonderabfälle den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt werden. Darüber hinaus entsteht auch Abfall in Form von digitalem „Datenmüll“. Für diesen existiert ein zertifiziertes Löschkonzept unserer IT-Abteilung.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Wir sind kein produzierendes Gewerbe, sondern im Dienstleistungssektor tätig, Treibhausgas-Emissionen entstehen daher in relativ geringem Ausmaß. Verursacht werden die anfallenden Emissionen vorwiegend durch den Stromverbrauch, den Heizbetrieb und die Emissionen der Fahrzeuge unseres Fuhrparks bzw. durch Dienstreisen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hinsichtlich unseres Ressourcenverbrauchs haben wir bisher kontinuierlich Einsparungen und Verbesserungen erwirkt (*vgl. Kriterium 12. Ressourcenmanagement*), was gleichzeitig einen Beitrag zur Verringerung klimarelevanter Emissionen darstellt. Konkrete Ziele sind bisher noch nicht definiert worden, so dass eine Messung erreichter Ziele bisher nicht möglich war.

Es ist unser Ziel, mit einer systematischen Datenerhebung den Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen zu erfassen. Dadurch möchten wir die Grundlage

schaffen, um eine CO₂-Bilanz zu erstellen und mögliche Ziele abzuleiten.

Wie in Kriterium 5. beschrieben, liegt die Verantwortung für Nachhaltigkeit beim Vorstand sowie dem erweiterten Steuerungskreis, in dem neben dem Vorstand und den fachbereichsverantwortlichen Führungskräften auch unsere Nachhaltigkeitsbeauftragten vertreten sind.

Teil unseres Strategieprozesses zur Nachhaltigkeit wird es auch sein, Risiken zu identifizieren und Ziele festzulegen, die uns dabei helfen, Fortschritte und Ergebnisse zu überprüfen und unsere Nachhaltigkeitsstrategie gegebenenfalls anzupassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

.....

Detaillierte Kennzahlen zu THG-Emissionen wurden bisher nicht erhoben. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses zukünftiger Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden wir untersuchen, wie wir die Kennzahlenerfassung zukünftig durchführen. Hierbei prüfen wir auch die Unterstützung durch externe Berater.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Detaillierte Kennzahlen zu THG-Emissionen wurden bisher nicht erhoben. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses zukünftiger Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden wir untersuchen, wie wir die Kennzahlenerfassung zukünftig durchführen. Hierbei prüfen wir auch die Unterstützung durch externe Berater.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Detaillierte Kennzahlen zu THG-Emissionen wurden bisher nicht erhoben. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses zukünftiger Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden wir untersuchen, wie wir die Kennzahlenerfassung zukünftig durchführen. Hierbei prüfen wir auch die Unterstützung durch externe Berater.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Detaillierte Kennzahlen zu THG-Emissionen wurden bisher nicht erhoben. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses zukünftiger Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden wir untersuchen, wie wir die Kennzahlenerfassung zukünftig durchführen. Hierbei prüfen wir auch die Unterstützung durch externe Berater.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Kennziffern	Anteil an GAR Aktiva [%]
GAR Aktiva	100 %
davon taxonomiefähig	59 %
davon nicht taxonomiefähig	41 %
Derivate	0 %
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	0 %
kurzfristige Interbankenkredite	8 %

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums,

welches seitdem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober im EU-Amtsblatt veröffentlichten sowie am 19. Dezember 2022 veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Abweichend zur Ermittlung der Gesamtsumme im Vorjahr, bei der wir als Basis die „Gesamtaktiva“ genommen haben, bildet in diesem Jahr die Basis die „GAR Aktiva“. Die Position „GAR Aktiva“ setzt sich zusammen aus dem Nettobilanzwert zuzüglich Wertänderungen abzüglich „Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten“ sowie der Position „Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte“. Die Zusammensetzung dieser Position erfolgt bereits mit Blick auf die zukünftigen Berichtsjahre.

Taxonomiefähig sind die Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung eines Gebäudes oder einer Wohnung gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Des Weiteren sind hiervon Kfz-Kredite an Privatkunden umfasst. Diese Kredite haben wir in der Position „davon taxonomiefähig“ ausgewiesen.

Wir definieren die „davon nicht taxonomiefähigen“ Positionen als Differenz aus den Positionen „GAR Aktiva“ und „davon taxonomiefähig“.

In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur



Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind“, sind Unternehmen zu zeigen, die unterhalb der Kriterien der Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie liegen und somit nicht berichtspflichtig sind. Dies können bspw. KMU sein. Diese Risikopositionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparda-Bank Südwest eG ist ausschließlich national tätig und unterliegt daher der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland. Die Achtung von Arbeitnehmerrechten, die auch in den ILO-Richtlinien festgehalten sind (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) gehört zu unserer Haltung und ist für uns selbstverständlich.

In den Jahren 2022/2023 liegt unser Fokus in Bezug auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Themen Diversität, Gesundheit, Qualifizierung und Führung (vgl. auch *Kriterien 3. Ziele, 15. Chancengerechtigkeit, 16. Qualifizierung*). Der erste Schritt ist dabei der Austausch innerhalb des Unternehmens und die Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur. Dabei richten wir uns an den sich verändernden Anforderungen unserer Arbeitswelt, den sich wandelnden Wünschen der Belegschaft sowie den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden aus. 2022 konnten wir folgende Maßnahmen abschließen: Flexibilisierung durch Arbeitszeiterfassung, Umsetzung von Desksharing, Durchführung der Mitarbeiterbefragung „Great Place to Work“ und ein Führungskräfteentwicklungsprogramm. Die Zielsetzung wurde angepasst, indem das Ziel: "Wir schaffen Bedingungen für Orts- und zeitflexibles Arbeiten" durch "Wir binden und finden Mitarbeitende durch eine moderne Kultur der Zusammenarbeit" ersetzt wurde. Zeitpläne und Maßnahmen werden im Rahmen unseres Strategieprozesses quartalsweise konkretisiert, bewertet und aktualisiert. Die Prüfung und Koordination der strategischen Ziele und Maßnahmen liegt beim Steuerungskreis (vgl. auch *Kriterium 5. Verantwortung*). Die systematische Erarbeitung weiterer Kennzahlen, neben einigen bereits vereinzelt vorliegenden messbaren Ergebnissen, (vgl. *Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14-16*) ist in Vorbereitung.

Zu unserer Strategie und unseren Maßnahmen zur Achtung der Arbeitnehmerrechte und zur Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören insbesondere:

- Gleichberechtigte Entlohnung (basierend auf dem Tarifvertrag der Sparda-Banken)
- Förderung von Diversität und lebensphasenorientierte Personalpolitik
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Weitere tarifliche und außertarifliche Leistungen (vgl. <https://www.sparda-sw.de/wir-ueber-uns/jobs-und-karriere/im-ueberblick/leistungen.html>)

In unserem Haus gibt es verschiedene Gremien, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Beteiligung an der Unternehmensentwicklung im Allgemeinen sowie an Nachhaltigkeitsthemen im Besonderen ermöglichen:

- Wir haben einen starken und aktiven Betriebsrat.
- Wir haben eine engagierte Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Wir haben direkt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewählte Arbeitnehmervertreter/-innen im Aufsichtsrat (1/3 Anteil)
- Wir haben einen Arbeitssicherheitsbeauftragten
- Wir haben eine Schwerbehindertenvertretung

Über die Gremienarbeit hinaus können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich über unser Ideenmanagementsystem und verschiedene Arbeits- und Projektgruppen an der Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen beteiligen. (vgl. *Kriterium 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen*). Risiken sehen wir in gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozessen wie der demographischen Entwicklung oder der Digitalisierung. Darüber hinaus sehen wir keine Risiken für die Verletzung von Arbeitnehmerrechten, da wir uns an die weiter oben genannten Gesetze und Vereinbarungen halten. Eine detaillierte Risikoanalyse ist weiterhin nicht vorgesehen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Sparda-Bank Südwest eG legt großen Wert darauf, dass keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter Nachteile aufgrund ihrer/seiner Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung

erfährt. Dies ist weder in unserer Unternehmenskultur noch nach unserer tariflichen oder der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig (vgl. Kriterien 3. Ziele, 8. Anreizsysteme, 14. Arbeitnehmerrechte).

Wir fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Work-Life-Balance unserer Mitarbeitenden im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse insbesondere über die Möglichkeit von Teilzeitarbeitsverhältnissen und Homeoffice.

Im Intranet der Bank finden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der „SpardaToolbox“ gebündelt Informationen zu allen tariflichen und außertariflichen Leistungen, durch die sie in verschiedenen Lebensphasen Unterstützung erhalten können (z. B. Familie, Pflege, Kinder, bürgerliches Engagement, Gesundheit, Älterwerden im Betrieb).

Als besonderes Risiko erachten wir die zunehmende psychische und physische Belastung am Arbeitsplatz. Um dem Rechnung zu tragen, gehören zu unseren Leistungen auch Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM).

Dazu gehören die Themenfelder Bewegung, Stressmanagement, Ernährung, die betriebliche Wiedereingliederung sowie die Zusammenarbeit mit der Stiftungsfamilie BSW & EWH, mit sozialberaterischen Angeboten. 2022 standen folgende Themen im Fokus:

- Resilienzprogramm
- Workshops zum Thema Altersgerechtes Arbeiten
- Azubi-Schulung zum Thema Prüfungsvorbereitung, Resilienz, Stress- und Zeitmanagement
- Arbeitsplatzanalysen hinsichtlich Ergonomie und Stresslevel
- spezielle Bewegungsangebote
- Informations- und Diskussionsimpulse im Intranet und per Videokonferenz z. B. zu den Themen Ernährung und Resilienz
- Ergonomie-Beratung (auf Anfrage)
- Höhenverstellbare Schreibtische (auf Anfrage)

Die oben genannten Themenfelder Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Work-Life-Balance und zusätzliche Leistungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich zu begleiten, gehört für uns zum Standard unserer Personalarbeit. Seit 2020 haben wir einen Gesundheitsbeauftragten als Teil unserer Abteilung Unternehmensentwicklung und -kommunikation. 2022 konnten wir einige Maßnahmen in diesem Bereich etablieren (s. obige Aufzählung). Für 2023 stehen die Themen Diversität und Führung im Fokus. Dabei ist es unser Ziel, im ersten Schritt ein Bewusstsein in der Bank für die Themen zu schaffen und dann durch partizipative Verfahren Maßnahmen abzuleiten.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Es ist unser Ziel, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und als solcher sowohl von der Belegschaft als auch am Markt wahrgenommen zu werden. Unser Erfolg basiert auf gut ausgebildeten, hochmotivierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Deshalb spielt das Thema Personalentwicklung (Ausbildung, Fach- und Führungslaufbahnen, Weiterbildung) bei uns eine besonders wichtige Rolle und soll im Rahmen der aktuellen Gesamtbankstrategie systematisch weiterentwickelt werden.

Unsere Personalentwicklungsstrategie setzt gleichsam auf die systematische Entwicklung von Teams sowie von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir erwarten, dass sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigenverantwortlich an ihrer Weiterentwicklung beteiligen und unterstützen sie hierbei mit verschiedenen Angeboten.

Personalentwicklung unterliegt in unserem Hause einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Folgende Maßnahmen haben wir 2022 etabliert:

- Standardentwicklungswege
- neues Beurteilungssystem als Grundlage für die jährlichen Mitarbeitergespräche
- Stärken- und Talentmanagement
- Führungskräfteentwicklungsprogramm

Der demografische Wandel und die Digitalisierung mit ihrer Veränderungsdynamik sind Risiken für unsere Geschäftstätigkeit und stellen unsere Personalentwicklung vor Herausforderungen.

Um diesen zu begegnen, haben wir uns die Entwicklung digitaler Kompetenzen, die Entwicklung von persönlichen Stärken und die systematische Qualifizierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf sich wandelnde Anforderungen zum Ziel gesetzt. Wir starten damit 2023 zunächst mit einem qualitativen Ansatz und prüfen die Erhebung zielführender Kennzahlen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Berichtsjahr 2022 gab es bei der Sparda-Bank Südwest eG 9 Arbeitsunfälle und 6 Wegeunfälle mit insgesamt 112 Fehltagen. Arbeitsbedingte Todesfälle kommen im Finanzdienstleistungssektor normalerweise nicht vor. 2022 gab es bei der Sparda-Bank Südwest eG erwartungsgemäß keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Der Verband der Sparda-Banken hat eine gemeinsame Erklärung mit ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) und der EVG (Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft) zum betrieblichen Gesundheitsschutz erarbeitet. Das Ziel ist, in Zeiten, in denen die Anforderungen an die Beschäftigten gestiegen sind, sowie die demografische Entwicklung weiter fortschreitet, die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Mitarbeiter langfristig und nachhaltig aufrecht zu erhalten.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden eine Reihe von Maßnahmen z.B. Seminare zu Themen wie Ergonomie, gesundes Essen, Gripeschutzimpfungen etc. durchgeführt. Darüber hinaus werden kontinuierlich Sicherheitsthemen in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat und den Fachabteilungen Betriebliches Gesundheitsmanagement und

Arbeitssicherheit besprochen, damit die Interessen der Arbeitnehmerseite ausreichend vertreten werden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Auszubildende:

- 640 h in Schulblöcken
- 93,4 h in Seminaren
- 764,2 h in Filialen

Hier gibt es keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Männlich: 21,60 h
- Weiblich: 14,79 h

Führungskräfte:

- Männlich: 34,89 h
- Weiblich: 36,00 h

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Zusammensetzung der Kontrollorgane und Aufteilung der Mitarbeiter der Sparda-Bank Südwest eG – Stand 31.12.2022:

	Vorstand (Vollzeit)	
	Männlich	Weiblich
Bis unter 25	0	0
Von 25 bis unter 35	0	0
Von 35 bis unter 45	1	0
Von 45 bis unter 50	0	0
Von 50 bis unter 55	1	0
Ab 55	1	0

	Aufsichtsrat	
	Männlich	Weiblich
Bis unter 25	0	0
Von 25 bis unter 35	0	0
Von 35 bis unter 45	1	3
Von 45 bis unter 50	0	0
Von 50 bis unter 55	4	0
Ab 55	6	1

	Direktoren/Leiter strat. Stabsstellen	
	Männlich	Weiblich
Bis unter 25	0	0
Von 25 bis unter 35	0	0
Von 35 bis unter 45	3	0
Von 45 bis unter 50	2	0
Von 50 bis unter 55	1	0
Ab 55	0	2

	Abteilungsleiter/Leiter der Gebietsdirektionen				
		Männlich		Weiblich	
		Schwerbehinderung		Schwerbehinderung	
Bis unter 25	0	0	0	0	
Von 25 bis unter 35	1	0	0	0	
Von 35 bis unter 45	5	0	1	0	
Von 45 bis unter 50	3	1	1	0	
Von 50 bis unter 55	7	0	2	0	
Ab 55	5	0	3	1	

	Betriebsrat	
	Männlich	Weiblich
Bis unter 25	0	0
Von 25 bis unter 35	0	0
Von 35 bis unter 45	0	3
Von 45 bis unter 50	1	0
Von 50 bis unter 55	4	2
Ab 55	1	2

	Alle Mitarbeiter/-innen - ohne: Vorstand/AR/Inaktive ATZ/Pensionäre/Aushilfen/Vorruhestand - inkl: Azubis / Praktikanten / MA in Mutterschutz/Elternzeit /Werkstud.							
	Männlich				Weiblich			
	Teilzeit		Vollzeit		Teilzeit		Vollzeit	
		Schwer- behinderung		Schwer- behinderung		Schwer behinderung		Schwer behinderung
Bis unter 25	3	0	36	0	1	0	41	0
Von 25 bis unter 35	3	0	61	0	8	0	62	0
Von 35 bis unter 45	2	0	63	1	44	1	45	3
Von 45 bis unter 50	1	0	38	3	39	0	26	2
Von 50 bis unter 55	3	1	54	2	53	4	35	1
Ab 55	4	1	44	4	68	6	45	7

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtsjahr 2022 lag kein gemeldeter Diskriminierungsfall vor.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Wir sind regional in Rheinland-Pfalz und im Saarland tätig und arbeiten vorwiegend mit Dienstleistern und Lieferanten aus der Region bzw. aus Deutschland zusammen, zu denen wir ein langjähriges, vertrauensvolles Verhältnis haben.

Unsere hausinternen Regelungen sowie die gesetzlichen Vorgaben legen einen sehr hohen Standard in Bezug auf Arbeitnehmerrechte fest. Somit sehen wir durch unsere Geschäftstätigkeit bedingt keine wesentlichen Risiken, da wir die Achtung der Menschenrechte sowie den Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit, als regional verwurzelte Genossenschaftsbank, als Selbstverständlichkeit erachten.

Aufgrund unserer Unternehmenstätigkeit und unserem Geschäftsgebiet und da

wir nicht international tätig sind, halten wir ein eigenes Managementkonzept zum Aspekt Menschenrechte nicht für erforderlich, da wir diese an jeder Stelle achten und einhalten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Hierzu liegen uns für den Berichtszeitraum 2022 keine Daten vor, da diese bisher aufgrund der regionalen Ausrichtung als Genossenschaftsbank nicht erhoben wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Als regional ansässige Genossenschaftsbank erachten wir eine gesonderte menschenrechtliche Prüfung unserer Geschäftsstandorte als nicht relevant. Die Menschenrechte werden an allen Standorten als Selbstverständlichkeit betrachtet und eingehalten. Somit wurde also keine Betriebsstätte auf Menschenrechtsaspekte hin überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Mit unseren Lieferanten arbeiten wir größtenteils schon seit vielen Jahren vertrauensvoll zusammen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Anbieter aus der Region bzw. aus Deutschland. Eine systematische Bewertung nach sozialen Kriterien ist bisher nicht erfolgt. Wir gehen von der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und Menschenrechtskriterien durch unsere Lieferanten aus. Sollten wir davon in Kenntnis gelangen, dass hier hinsichtlich sozialer Aspekte Bedenken gegenüber einem unserer Lieferanten bestehen, werden wir dem nachgehen, dies prüfen und entsprechende Maßnahmen einleiten, die bis hin zum Abbruch der Geschäftsbeziehung reichen können.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft
wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie
Gründe für diese Entscheidung.

Da keine gesonderte Prüfung auf soziale Auswirkungen durchgeführt wurde,
können hierzu keine Angaben gemacht werden

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Wir tragen durch soziales und kulturelles Engagement zum Gemeinwesen in der Region bei. Mit Spenden aus dem Gewinnspaarverein der Sparda-Bank Südwest e.V. und mit der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank Südwest eG haben wir im Jahr 2022 rund 500 gemeinnützige Einrichtungen und Projekte in Rheinland-Pfalz und im Saarland gefördert und initiiert. Unser Ziel ist es, mit unserem Engagement dort etwas zu erreichen, wo unsere Mitglieder zuhause sind, und unterstützen daher z. B. Sportvereine, Kitas, Schulen, Hilfsdienste sowie vielfältige weitere soziale und kulturelle Projekte in unserer Region. Wir verzichten bisher bewusst auf konkretere Zielvorgaben, um neben unseren langfristigen Kooperationen auch auf weitere Anfragen nach Unterstützung und Förderung flexibel reagieren zu können. Wir haben dabei auch vermehrt ökologisch nachhaltige Projekte im Blick.

Als Richtlinie für die Verwendung der Gelder dienen uns die Satzungen des Gewinnspaarvereins und der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank Südwest eG. Vorstand und Aufsichtsrat sind in den Gremien des Gewinnspaarvereins der Sparda-Bank Südwest e.V. bzw. den Gremien der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank Südwest eG vertreten und entscheiden über die Vergabe von Fördermitteln mit. Prüfungen des Gewinnspaarvereins und der Stiftung finden regelmäßig durch den Verband der Sparda-Banken e.V. statt.

Unsere Online-Spendenaktion „Spardahilft.de“, bei der sich Vereine, Institutionen und Projekte online um Unterstützung bewerben können, stand 2022, wie bereits in den Vorjahren, unter dem Motto „Soforthilfe“ mit der Ausrichtung - Wir helfen Heferinnen und Helfern. Insgesamt erhielten 120 Hilfsorganisationen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland jeweils 1.500 € für gezielte Unterstützungsarbeit. Auch in diesem Jahr haben wir Herzessache e.V., die Kinderhilfsaktion von SWR, SR und Sparda-Bank unterstützt und konnten so das starke Netzwerk weiter ausbauen.

Auch Projekte und Initiativen zu Umweltthemen wurden 2022 von uns gefördert. Die WWF-Aktion „Naturentdecker“, mit der Kitas in Rheinland-Pfalz und im Saarland geholfen wird, Kindern Natur- und Naturschutz näher zu bringen wurde mit unserer Unterstützung durchgeführt. Außerdem haben wir das Projekt „klimafit – Klimawandel vor der Haustür!“ eine Kooperation des

WWF mit dem Helmholtz-Verbund „Regionale Klimaänderungen“ (REKLIM) in Zusammenarbeit mit Volkshochschulen unterstützt. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) erhielt 2022 ebenfalls eine finanzielle Förderung. Der Verein kümmert sich um Aufforstungsprojekte auch bei uns in der Region, zum Beispiel im Ober-Olmer Wald sowie in Sembach bei Kaiserlautern. Darüber hinaus wurden erstmals gemeinsam die Waldjugendspiele in Rheinland-Pfalz unterstützt. Hier haben 700 Grundschulen mit ca. 12.000 Schülerinnen und Schülern an 26 Standorten im Land erfolgreich teilgenommen.

Auf die Durchführung einer Risikoanalyse verzichten wir, da unser Geschäftsmodell auf der genossenschaftlichen Struktur basiert, die per Definition eine für die Gesellschaft förderliche Wirkung hat, so dass keine nennenswerten Risiken unserer Geschäftstätigkeit auf Sozialbelange erkennbar sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Jahresbilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Sparda-Bank

Südwest eG sind im Geschäftsbericht 2022 der Sparda-Bank Südwest eG nachzulesen. Dieser wird im Anschluss an die am 29.06.2023 stattfindende Vertreterversammlung veröffentlicht und ist dann unter www.sparda-sw.de/bilanz einsehbar.

Die finanziellen Mittel für unser soziales und kulturelles Engagement in Rheinland-Pfalz und im Saarland stammen aus dem Gewinnspareverein der Sparda-Bank Südwest e.V. Die Spendensumme im Jahr 2022 betrug 1,92 Mio. Euro.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparda-Bank Südwest eG als Genossenschaftsbank ist Mitglied im Verband der Sparda-Banken e.V. Der Verband der Sparda-Banken e.V. nimmt die Interessenvertretung der Sparda-Banken auf Bundesebene wahr. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen und vertritt die Interessen der Sparda-Banken innerhalb des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). Der Verband der Sparda-Banken ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registernummer R002821 eingetragen.

Mit unserem Anspruch auf Unabhängigkeit verfolgen wir keine intensive Vernetzung und Einflussnahme auf politischer Ebene. Vielmehr ist es unser Leitgedanke, in Einklang mit unserem Werteverständnis nach politischer Neutralität und Transparenz zu streben. Es gibt für unser Haus kein Konzept, um politische Einflussnahme auszuüben und dies ist auch für die Zukunft nicht geplant. Daher können diesbezüglich auch keine Auswirkungen festgestellt bzw. überprüft werden.

Bei der Spendenvergabepraxis durch den Gewinnspareverein der Sparda-Bank Südwest e.V. werden die Vorgaben der Ministerien, der Satzung und der gesetzlichen Regelungen diesbezüglich eingehalten. Es gilt, dass Spenden nur an regionale Vereine und Einrichtungen vergeben werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparda-Bank Südwest eG hat im Berichtsjahr 2022 keine Spenden an Parteien vergeben.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als Genossenschaftsbank sind der Schutz sowie das Vertrauen unserer Mitglieder und Kunden für uns von höchster Bedeutung. Zu den zentralen Prinzipien für unsere Unternehmensaktivitäten zählen deshalb die strenge Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regeln (Compliance), ein verantwortungsvoller Umgang mit allen Risiken (Risikomanagement) sowie eine transparente Gestaltung der Geschäftsprozesse. Die Abteilung Compliance ist zuständig für die Überwachung der Maßnahmen zur rechtssicheren Erfüllung der immer anspruchsvolleren und komplexeren regulatorischen Anforderungen und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Sollte sich dabei ergeben, dass das Konzept angepasst werden muss, wird der Vorstand informiert und entsprechende Maßnahmen werden abgeleitet.

Die Gruppe der Sparda-Banken hat für sich einen Verhaltenskodex definiert (Code of conduct Stand Februar 2019, <https://www.sparda-sw.de/wir-ueber-uns/aktuelles/veroeffentlichungen/geschaeftsberichte.html>).

Dieser Verhaltenskodex der Gruppe der Sparda-Banken wird konkretisiert durch die Verhaltensrichtlinien der Sparda-Bank Südwest eG, welche insbesondere folgende Kernthemen beinhalten:

- Vermeidung von Interessenkonflikten zwischen Kunden, Mitarbeitern, Organen, Geschäftspartnern und Interessengruppen
- Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen
- Einrichtung eines umfangreichen internen Kontrollsystems (IKS gemäß MaRisk) unter Einbeziehung prozessimmanenter Kontrollen (erste Stufe), unmittelbar prozessbegleitender Überwachungsmaßnahmen durch die Compliance-Funktion (zweite Stufe) und nachgelagerten prozessunabhängigen Prüfungshandlungen durch die Interne Revision (dritte Stufe) gemäß KWG und MaRisk
- Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen (§25h KWG)
- Sicherung der Integrität und Zuverlässigkeit unserer Mitarbeiter
- Einhaltung der Vorgaben für das Wertpapiergeschäft (u.a. WpHG, MaComp)
- Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte
- Hinweisgebersystem (Whistle-Blower-Hotline)
- Datenschutz (Datenschutzbeauftragter)
- Informationssicherheit (Informationssicherheitsbeauftragter)
- Einkaufsrichtlinien
- Geschenke- und Zuwendungsrichtlinien
- Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten im Vorstand und Aufsichtsrat
- Eignungsrichtlinie Aufsichtsrat und Vorstand
- besondere Anforderungen an Schlüsselfunktionen und an Risikoträger gem. §25a KWG
- Vergütungssystem gemäß Institutsvergütungsverordnung
- Implementierung einer Steuerrichtlinie und eines Steuer-IKS

Ziel ist es, rechtswidriges Verhalten oder Korruptionsfälle rechtzeitig zu erkennen und nicht zuzulassen. Unsere Überwachungsverfahren beinhalten Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem (IKS), 4-Augen-Prinzip, Kompetenzregelungen, Kontrollhandlungen durch die Compliance-Funktion (bzgl. Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz, MaRisk-Compliance, WpHG Compliance und Arbeitssicherheit) sowie Prüfungshandlungen durch die interne und externe Revision.

Es wurden seit Einführung der Überwachungsverfahren keine Fälle von rechtswidrigem Verhalten bekannt, die nicht im Rahmen der oben genannten Überwachungsmaßnahmen regelkonform bearbeitet und ggf. gemeldet wurden.

Es wurden seit Einführung der Überwachungsverfahren keine Korruptionsfälle bekannt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparda-Bank Südwest eG werden regelmäßig in Web-Based-Trainings inklusive dokumentiertem Abschluss-Test zu den Themen Geldwäsche, Betrugsprävention, Compliance, Datenschutz und Datensicherheit geschult, was zu einer gelebten Etablierung und Pflege einer Compliance-Kultur dient. Die Inhalte dieser Trainings werden regelmäßig aktualisiert und an neue Gesetze und Erkenntnisse angepasst.

Das gesetzes- und richtlinienkonforme Verhalten wird zusätzlich durch die Jahresprüfung des Verbandes der Sparda-Banken geprüft und testiert.

Aufgrund der hier beschriebenen Maßnahmen sehen wir ein geringes Risiko, dass unsere Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechlichkeit hat.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die unter Kriterium 20 beschriebenen Sicherungsmaßnahmen gelten für alle Filialen sowie die Verwaltungsstandorte in Mainz und Saarbrücken (also für alle Betriebsstätten = 100%). Auf Basis der im Jahr 2022 erfolgten Meldungen sind keine erhöhten Risiken erkennbar.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Korruptionsfälle bei der Sparda-Bank Südwest eG bekannt, daher mussten bisher keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden keine erheblichen Bußgelder wegen Verstoß gegen Rechtsvorschriften im Berichtszeitraum 2022 verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.